

Präsident

Andreas Rahlfs
Starlohsstrasse 1
29345 Unterlüß
0174/4769582
praesident@bdvlhvon2008ev.de



Freitag, 27. August 2021

Einladung

**zur ordentlichen Delegiertenversammlung des BDVLH von 2008 e.V.
für die Saison 2020/2021 und 2021/2022
am 26.09.2021 um 14.00 Uhr
per „GoToMeeting“**

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
- 2) Wahl eines Protokollführers
- 3) Feststellung der Stimmberechtigung
- 4) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 5) Genehmigung der Tagesordnung
- 6) Verlesung des Protokolls der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 25.08.2019 und Genehmigung (versendet per E-Mail)
- 7) Bericht des Präsidenten
- 8) Bericht des Vizepräsidenten
- 9) Bericht des Schatzmeisters, Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsrahmenplanes 2020/2021 und 2021/2022 sowie Festsetzung der Jahres- bzw. Mitgliedsbeiträge
- 10) Bericht des Sportwartes
- 11) Bericht des Damen- / Jugendwartes
- 12) Bericht des Medienreferenten
- 13) Bericht des Schriftführers
- 14) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Schatzmeisters für die Saisons 2019/2020 und 2020/2021
- 15) Entlastung des übrigen Präsidiums (1.Präsident, 2.Vizepräsident, 3.Schriftführer, 4.Sportwart, 5. Medienreferenten und 6.Damen-Jugendwart) für die Saison 2019/2020 und 2020/2021
- 16) Wahlen:
 - a. Präsident (Ende der Amtszeit)
 - b. Vizepräsident (Ende der Amtszeit)
 - c. Jugendwart (Ende der Amtszeit)
 - d. Schriftführer (Ende der Amtszeit)
 - e. Medienreferent (Ende der Amtszeit)
 - f. Kassenprüfer
- 17) Neufassung der Satzung gemäß beigefügter Anlage
- 18) Anträge
- 19) Sonstiges

Präsident

Andreas Rahlfs
Starlohsstrasse 1
29345 Unterlüß
0174/4769582
praesident@bdvlhvon2008ev.de



Anträge zur Versammlung müssen von den Mitgliedern des BDVLH von 2008 e.V. bis zum **12.09.2021** (Datum des Poststempels) in schriftlicher oder elektronischer Form an die o.a. Adresse (ggfs. E-Mail) gesandt werden.

Mitteilung bzw. Bestimmung der Delegierten (unbedingt beachten!):

Alle Vereine werden hiermit gebeten, **bis zum 12.09.2021** ihre jeweiligen Delegierten, die an der Delegiertenversammlung teilnehmen sollen, unter Angabe der jeweiligen E-Mail-Adressen und der vollständigen Namen in schriftlicher oder elektronischer Form an die o. a. Adresse (ggfs. E-Mail) zu benennen. Die E-Mail und der Name ist insbesondere wichtig, um rechtzeitig vor der Versammlung die entsprechenden Einwahldaten übermitteln zu können.

Die Stimmenverteilung bei der Delegiertenversammlung erfolgt gemäß § 9 Abs. 6 der Satzung:

Bis 9 Einzelmitglieder = 1 Stimme
bis 10-19 Einzelmitglieder = 2 Stimmen
bis 20-29 Einzelmitglieder = 3 Stimmen
usw.

Jeder bestimmte Delegierte darf maximal 3 Stimmen auf sich vereinigen.

Anhand dieser satzungsgemäßen Übersicht könnt Ihr in Eurem Verein einfach feststellen, wie viele Delegierte Ihr maximal zur Delegiertenversammlung bestimmen könnt. Selbstverständlich dürfen auch Vertreter benannt werden. Diese sind gesondert zu benennen.

Gleichzeitig werden alle Vereine gebeten, für das potentiell zu bestimmende Ehrengericht (nur im Streitfall, siehe § 12 der Satzung) einen Vertreter und einen Stellvertreter innerhalb der gleichen Frist (12.09.2021) zu benennen. Bei Rückfragen hierzu steht das Präsidium gerne zur Verfügung.

Mit dartsportlichen Grüßen

Andreas Rahlfs
(Präsident BDVLH von 2008 e. V.)

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

- Seite 2 / Ende -